Datum: 22.11.2012 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-2-0068

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn: Initiative "Edition Karbit"

für die Maßnahme: Veranstaltung "Edition Karbit" vom 30.11. - 02.12.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 20.11.2012

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 10504

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 30.08.2012, hier eingegangen am 03.09.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor	☐ nicht vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe v Nach den Zuschussrichtlinien k	
☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € 250,00 ☐ nicht	
gewährt werden.	
<u>Hinweis:</u> Das Kulturreferat fördert die Ve 12.10.2012)	ranstaltung mit 500,00 Euro (siehe Schreiben des Kulturreferates vom
Auf der Kostenstelle 10300002	stehen am 15.10.2012 EURO 30.989,25 zur Verfügung.
Die Mittel für den beantragten Z □ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
☐ nicht vorhanden.	die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 2 Hr./Fr. Alexander Miklosy	
	_

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation			
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 250,00 (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Initiative "Edition			
	Gründ	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Sonstiges: Förderung durch das Kulturreferat in Höhe von 500,00 EURO. Die Restsumme in Höhe von 250,00 EURO wird durch den Bezirksausschuss finanziert. Bereits in den letzten Jahren erfolgte eine Förderung durch den Bezirksausschuss. Hier soll keine Dauerförderung entstehen. Dem Antragsteller soll bei der Bewilligung angekündigt werden, dass dies die letztmalige Förderung ist.		
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisati ab.			
	Gründe:			
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Sonstiges:		
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:				
□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil				
□Kop	oie des \	Verwendungsnachweises gewünscht		
Besch	lluss des	s BA in der Sitzung am: 20.11.2012		
	□ einstimmig □ mehrheitlich			
Der B	ezirksau	sschuss des Stadtbezirkes 2		
Der V	orsitzen	de		
\bigcap		Muy		

Sitzungsleiter

III.

Beschluss